

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 27. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2018)

zum Thema:

Schildbürgerstreich bei der ILA-Ausschilderung

und **Antwort** vom 08. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15771
vom 27. Juli 2018
über Schildbürgerstreich bei der ILA-Ausschilderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer konkret war für die Aufstellung der Vorwegweiser für die ILA 2018 an den Autobahnen, Bundesstraßen und Stadtstraßen in Berlin und Brandenburg verantwortlich?

Antwort zu 1:

Federführend für die „ILA 2018“ ist der Landkreis Dahme-Spreewald. Das Büro Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft entwickelte zu dieser Veranstaltung gemeinsam mit den zuständigen Behörden (für das Land Berlin die Verkehrslenkung Berlin - VLB) das entsprechende länderübergreifende Verkehrskonzept.

Frage 2:

Wurde für das Aufstellen und Einsammeln der Schilder eine Firma beauftragt und wenn ja, wie erfolgte die Auftragserteilung (Ausschreibung, freihändig) und welche Begründung gab es für die Auswahl?

Antwort zu 2:

Die zuständige Verkehrslenkung Berlin erlässt eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Absatz 6 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für die Verkehrsbeschilderung im Berliner Stadtgebiet gegenüber der Messe Berlin GmbH als Veranstalter der „ILA 2018“. Das Aufstellen und Einsammeln der Verkehrsbeschilderung erfolgt durch eine vom Inhaber der verkehrsrechtlichen Anordnung beauftragte Verkehrssicherungsfirma. Über das private Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und der Verkehrssicherungsfirma liegen dem Land Berlin keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Welche Kosten sind für das Aufstellen und Einsammeln der Schilder insgesamt angefallen und wer hat diese getragen?

Antwort zu 3:

Da die Verkehrssicherungsfirma vom Veranstalter, der Messe Berlin GmbH, in eigener Verantwortung privatrechtlich beauftragt wird, ist hierzu seitens des Landes Berlin keine Aussage möglich.

Frage 4:

Wie konnte es sein, dass auch über vier Wochen nach Beendigung der ILA am 29. April 2018 die Wegweiser noch im öffentlichen Straßenland völlig nutzlos herumstanden und warum war es den Zuständigen nicht möglich, eine zeitnahe Einsammlung zu veranlassen?

Antwort zu 4:

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist mit einer Nebenbestimmungen in Form einer Auflage (§ 36, Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz –VwVfG-) versehen worden, dass sämtliche Verkehrszeichen unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung in Verantwortung des Anordnungsinhabers zu entfernen sind. Sofern der erteilenden Straßenverkehrsbehörde Verkehrslenkung Berlin Erkenntnisse vorgetragen werden, dass dieser Auflage nicht gefolgt und Verkehrszeichen nicht fristgerecht entfernt wurden, wird grundsätzlich unverzüglich der Anordnungsinhaber durch die anordnende Behörde aufgefordert, eine Beräumung der Beschilderung und eine Wiederherstellung des ursprünglichen Verkehrszustandes vorzunehmen.

Frage 5:

Welche Konsequenzen werden daraus für die Zukunft gezogen?

Antwort zu 5:

Regelmäßig findet zu dieser Großveranstaltung eine Vorbesprechung und im Nachgang eine Evaluierung statt. Hierbei werden erkannte Defizite und Verbesserungsvorschläge durch die eingeladenen Behördenvertretungen gegenüber dem Veranstalter der „ILA“ eingebracht.

Frage 6:

Wie viele Vorwegweiser wurden insgesamt aufgestellt und welche Herstellungskosten entstanden?

Antwort zu 6:

Nach Maßgabe der verkehrsrechtlichen Anordnung sind 27 Vorwegweiser für die Veranstaltung „ILA 2018“ im Berliner Stadtgebiet aufgestellt worden.

Frage 7:

Werden die Schilder für die Folgeveranstaltungen wiederverwendet?

Antwort zu 7:

Die Vorwegweiser werden von der beauftragten Verkehrssicherungsfirma in eigener Verantwortung angefertigt und aufgestellt. Eine Aussage, ob diese für die Folgeveranstaltung wiederverwendet werden, ist deshalb seitens des Landes Berlin nicht möglich.

Berlin, den 08.08.2018

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz